

Genève den 29^{ten} März 1843.

Hochzuverehrer Herr Gasimir Kraginowitsch!

Indem ich mir die Freiheit nehme, den Vorbesitzer dieses, hiesigen
Klosters, der seit ~~Wiederkehr~~ ^{Wiederkehr} ~~neben~~ ^{neben} ~~dem~~ ^{dem} ~~hiesigen~~ ^{hiesigen} ~~Lyceum~~ ^{Lyceum} ~~den~~ ^{den}
Vergewaltigung mit Beifall, und mich selbst mit Nutzen beilegt,
... kleine ...

Genève den 11^{ten} Januar 43.

Hochzuverehrer Herr!

Obstet hier einige Anmerkungen von sich selbst gemacht werden könnten,
als sonst, hat seinen Grund bei den Manuskripten in Mangel an
Papier, die nicht durch den Abdruck einiger Leuten werden gewonnen
werden könnten, bei den Annales Imperii aber in Mangel an
Papier. Liebrecht sagt, das selbe habe nicht früher veröffentlicht
werden können, als bei abgefragten Stellen. Jedenfalls ist der
Verfasser unsicher. — Das steht zu a. 807, no 7. (Archaephenburg),
welches die zu nichte bringt, ist: Gobelius Cosmod. actat. 6.c. 42.
Es liegt der Corrector von L. 43 des Legebers auf einer abweichenden
von dem 870 der Annales bei, über die ich mir Ihr Urtheil nicht bitte, da
die darauf zu setzende Stelle unsern Texten entgegen steht und ich eine
Änderung später als Abschiedskritik zu machen nicht möchte. Mir ge-
fällt die so weit nicht, weshalb ich mich der Veröffentlichung in ihr verweigere
verweigert habe. In dem Zusammenhang in 3 Bänden ist das Cosmo-Gebrücker
mit grösseren Aufstellungen versehen, als das mit Antiqua Gebrücker. Indes
sagt die Zusammenfassung der ersten Teile mit den folgenden Thesen allerdings
bestenfalls; allein ich vermute, wenn man das mit Petit Antiqua Gebrücker
mit Nonpareille setzen wollte, dann würde man wieder den Druck verfehlen.
In der 3. Bänder Handschrift sind die nämlichen Thesen richtig, und sind alle
zusätze oder Verbesserungen außer den Thesen selbst unterstrichen z. B.

J. Ursi in Salodora, Soleure [apud Helvetios].

Die nämlichen Thesen sind gedruckt worden, jedoch nicht, da sie zu spät zu den Leihbibliotheken,
der B. H. sagt: „sed ipsas tabulas subijciamus additis explicationibus partim Mirali*
partim nostris, cum prius editor continuatoris Amoini Pitheous, tum Lemonius, nuper Babu-
gus, sed simpliciter nec satis emendatas, cuiusmodi.“ Das Unterstrichen wird wohl
mit dem Handschriftenverfasser gleich zu setzen sein.

* Cod. donat.
c. 20. p. 78/79.